



Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe (subsidiär = nachrangig)

Die Länder erbringen nur dann eine Leistung, wenn man keine andere Möglichkeit hat, die gleiche oder eine ähnliche Leistung von der Sozialversicherung, dem Arbeitsmarktservice oder dem Bund zu erhalten. Ziel ist, behinderten Menschen zu einem möglichst selbständigen Leben in der Gemeinschaft zu verhelfen. Die Maßnahmen der Behindertenhilfe werden von der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft (Magistrat) durchgeführt bzw. sind dort zu beantragen.

Gruppe 1 - MOBILE BEGLEITUNG

- Persönliche Assistenz
- Familien-Unterstützung
- Mobile Begleitung
- Sozial-psychiatrische Einzel Begleitung

Gruppe 2 – THERAPIEN

- Ergo-Therapie
- Physio-Therapie
- Logopädie
- Psychologische Behandlung

Gruppe 3 - KOMMUNIKATION UND ORIENTIERUNG

- Unterstützte Kommunikation
- Begleitung Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit
- Gebärdensprach-Dolmetsch

Gruppe 4 - FÖRDERUNG

- Einzel-Förderung für Kinder und Jugendliche mit Autismus
- Gruppen-Förderung für Kinder und Jugendlichen mit Autismus
- Förderung im häuslichen Umfeld
- Mobile Frühförderung
- Mobile Förderung für Kinder ab 6 Lj und Jugendliche
- Häuslicher Unterricht Prüfgruppe
- Eltern-Kind Gruppe

Gruppe 5 - TAGESSTRUKTUR/WOHNEN – KINDER

- Tages-Betreuung für Kinder und Jugendliche
- Internat für Kinder und Jugendliche
- Vollzeit-betreutes Wohnen Jugendliche mit psychischer Erkrankungen

Gruppe 6 - ARBEIT/TAGESSTRUKTUR

- Berufs-Vorbereitung mit Tages-Struktur
- Tages-Struktur
- Intensiv-Begleitung
- Tages-Struktur Menschen mit psychischer Erkrankungen
- Berufs-Vorbereitung Menschen mit psychischer Erkrankungen
- Tages-Struktur in Wohnhäusern
- Inklusive Arbeit



Gruppe 7 - WOHNEN

- Begleitetes Wohnen in einer Wohn-Gemeinschaft
- Teilzeit-betreutes Wohnen Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Teilzeit-betreutes Wohnen mit TS für Menschen mit psychischen Erkrankungen